



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 16. FEB. 2023

— **Unterbringung von Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl in Dresdner Hotels**
AF2868/23

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht "knapp gehalten" ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte und über lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich allerdings ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

— „Die Lage der unterzubringenden Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl verändert sich auch in unserer Stadt monatlich. Die Messe bspw. wurde gerade wieder als Flüchtlingsunterkunft geschlossen.

1. **Wie viele Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl befinden sich zurzeit (bitte Tag der Bearbeitung nehmen) in Dresdner Hotels?“**

Am 31. Januar 2023 waren insgesamt 315 Personen in Dresdner Hotels untergebracht.

2. „Wie viele Hotels sind derzeit dafür angemietet? Bitte die Hotels einzeln benennen.“

Seit dem 1. Februar 2023 stellen fünf Hotels einen Teil ihrer Zimmer zur Unterbringung geflüchteter Menschen bereit. Aufgrund der Datenschutzklauseln in den abgeschlossenen Verträgen und weil mit den Hotels vereinbart wurde, ihre Namen nicht im Rahmen von (Presse-)Veröffentlichungen oder ähnlichem zu nennen, werden die Angaben zu diesen Vertragspartnern vertraulich behandelt. Auf Antrag kann gern eine Einsichtnahme in die Unterlagen durch einen berechtigten Personenkreis erfolgen.

3. „Müssen in allen Hotels, wo Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl untergebracht sind, Sicherheitsdienste vorgehalten werden?“

Jedes der fünf Hotels befindet sich im laufenden Hotelbetrieb und nimmt asylsuchende Menschen zusätzlich auf. Derzeit wird in diesen Hotels ein Wachschutz vorgehalten bzw. ein Sicherheitsdienst unterstützend zur Verfügung gestellt. Diese Leistung wird auf jedes Hotel abgestimmt. Diese Maßnahme dient der Prävention und wird auf Wunsch der Vertragspartner durch die Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.

4. „Um welche Nationalitäten handelt es sich, die zurzeit in Dresdner Hotels untergebracht sind?“

Der überwiegende Teil der in den Hotels untergebrachten Menschen stammt aus Afghanistan und Syrien; weitere Herkunftsländer sind u. a. Äthiopien, Gambia, Georgien, Indien, der Irak, der Iran, der Libanon, Libyen, Pakistan, die Russische Föderation, Somalia, die Türkei, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela und Vietnam.

5. „Wie ist die Verpflegung von Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl in den Hotels gesichert? Wie viele Hotels bieten komplette Verpflegung über die eigenen Hotelküchen an? In wie vielen Hotels wird die Verpflegung über Catering abgesichert?“

Die Verpflegung der geflüchteten Menschen muss – auf Grund nicht vorhandener Selbstversorgungsmöglichkeiten in den Hotels – über ein Speisenangebot durch die Hotels bzw. durch ein externes Catering sichergestellt werden. In den meisten Fällen wird seitens des Hotelbetreibers eine Teilnahme am hauseigenen Frühstück des Hotels angeboten, die Mittags- und Abendbrotversorgung wird durch externes Catering ermöglicht. Derzeit werden die Geflüchteten in fünf Hotels durch einen externen Caterer versorgt.

Im Detail sieht das wie folgt aus:

In zwei Hotels wird Frühstück und Abendessen angeboten. Das Mittagessen wird über einen Caterer in den Räumlichkeiten dieser Hotels sichergestellt.

In einem Hotel wird ausschließlich Frühstück angeboten. Mittag- und Abendessen wird über einen Caterer in den Räumlichkeiten dieses Hotels sichergestellt.

In zwei Hotels wird ebenfalls ausschließlich Frühstück angeboten. Das Mittag- und Abendessen wird in den Räumlichkeiten der Cultus gGmbH sichergestellt.

6. „Welche Verpflegungskosten fallen pro Kopf täglich bei Cateringverpflegung an? Welche Verpflegungskosten fallen pro Kopf täglich bei Verpflegung über die jeweiligen Hotelküchen an?“

Die täglichen Verpflegungskosten pro Kopf – dies beinhaltet das Frühstücksangebot durch das Hotel sowie das Mittag- und Abendbrotangebot durch ein externes Catering – belaufen sich im Durchschnitt auf insgesamt 19,64 Euro/brutto.

7. „Wie ist die durchschnittlich vertraglich geregelte Verweildauer der Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl in den Dresdner Hotels zurzeit vertraglich geregelt? Bitte den längsten, den kürzesten und oder unbefristet geregelten Zeitraum angeben.“

Die Hotels werden jeweils für drei Monate vertraglich gebunden und werden bei Bedarf um weitere drei Monate verlängert. Aufgrund der hohen Zahl an gleichzeitig unterzubringenden asylsuchenden Menschen und des akuten Mangels an Unterbringungsmöglichkeiten im vierten Quartal 2022 wurden zu diesem Zeitpunkt zwei Hotels direkt für sechs Monate vertraglich gebunden. Bei der aktuellen Vertragsverlängerung wurden diese Hotels jetzt auch um drei Monate vertraglich verlängert.

8. „Was kostet die Landeshauptstadt Dresden die derzeitige Unterbringung der Menschen im Kontext mit Flucht und Asyl in den Dresdner Hotels monatlich? Bitte alle Gesamtkosten, wie Unterkunft, Verpflegung und Sicherheitsdienst angeben.“

Die monatlichen Gesamtkosten für die Unterbringung von Menschen im Kontext von Flucht und Asyl für Catering, Miete, Wachschatz und Reinigung belaufen sich auf 1.286.005,84 Euro/brutto. (Stand 31. Januar 2023)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Jan Donhauser
Beigeordneter